



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 20

3. Jahrgang

Gelsenkirchen, 28.11.2017

Inhalt:

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2018

358



Gelsenkirchen, 28. November 2017

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Straße 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstraße 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstraße 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidtstraße 14)
- Institut für Innovationsforschung u. Innovationsmanagement in Bochum (Buscheyplatz 13)
- NRW-Talentzentrum in Gelsenkirchen (Bochumer Straße 86)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Straße 33)

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2018

- I. zum Senat (Gruppe der Studierenden)
- II. zur Gleichstellungskommission (alle Mitgliedergruppen)
- III. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (Gruppe der Studierenden):
 - Maschinenbau und Facilities Management
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
 - Wirtschaftsingenieurwesen
- IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt am **Donnerstag, den 07.12.2017 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in den folgenden Wahllokalen:

- **Neidenburger Str. 43 in Gelsenkirchen; im Eingangsbereich vor der Mensa Gebäude A**
- **August-Schmidt-Ring 10 in Recklinghausen, Senatssaal**

(kurzfristige Änderungen der Räume sind möglich!)

Wichtig:

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Standortes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Studierenden von Lizenzstudiengängen wählen grundsätzlich am Hochschulstandort Gelsenkirchen.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können (amtlicher Lichtbildausweis, z.B. durch Studierenden- oder Personalausweis).

Hat die Wählerin oder der Wähler Briefwahl beantragt, so setzt die Stimmabgabe die Vorlage des Wahlscheins voraus.

Stimmenauszählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

**08.12.2017 (ab 09.00 Uhr)
in Gelsenkirchen-Buer,
Neidenburger Str. 43,
im Senatssaal im A Gebäude (Raum A3.1.01).**

Regelungen zum Wahlsystem (§18 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§20 Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines oder mehrerer vom Wahlvorstand ausgegebener Stimmzettel ausgeübt. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel, die

- a. nicht auf einem von der Wahlleitung ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
- b. aus denen sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- c. die besondere Zusätze oder einen Vorbehalt enthalten,
- d. auf denen keine Stimme abgegeben wurde (Wählerwille nicht erkennbar),
- e. auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten im Einzelnen zustehen.

Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 20 Abs. 7 Wahlordnung).

Mehrheitswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 20 Abs. 8 Wahlordnung).

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge werden bekannt gegeben:

I. Senat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt 6 Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Beckschwarte, Thomas - Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Liste 2:

1. Bozhüyük, Ilyas – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 3:

1. Kellmann, Christian – Fachbereich Informatik und Kommunikation
2. Maas, David – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 4:

1. Winkel, Monja – Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden fünf Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Ein Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2019 unbesetzt.

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 10 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus jeder Gruppe mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

a. weibliche Mitglieder (personalisierte Verhältniswahl)

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe drei weibliche Personen vorgeschlagen. Die Wahlleitung hat beim Präsidium die Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe für die Wahl dieser Gruppe beantragt. Das Präsidium ist dem Antrag in seiner Sitzung am 22.11.2017 gefolgt.

1. Frohne, Julia – Fachbereich Informatik und Kommunikation
2. Küffmann, Karin – Fachbereich Wirtschaft
3. Domogala, Katharina – Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management

b. männliche Mitglieder

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

1. Braasch, Timm – Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management
2. Liebig, Martin – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

c. weibliche Mitglieder

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine weibliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2018 bis zum 29.02.2020 unbesetzt.

1. Kallweit, Angela

d. männliche Mitglieder

Für die zwei Sitze der männlichen Mitglieder in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung bleiben die Sitze für die Amtsperiode vom 01.03.2018 bis zum 29.02.2020 unbesetzt.

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

e. weibliche Mitglieder

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei weibliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

1. Laaser, Barbara
2. Clauß, Martina

f. männliche Mitglieder

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

1. Schäfer, Eric
2. Albrecht, Björn

Gruppe der Studierenden

g. weibliche Mitglieder

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei weibliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

1. Brachaczek, Katrin – Fachbereich Informatik und Kommunikation
2. Runde, Johanna – Fachbereich Informatik und Kommunikation

h. männliche Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

Es wurde aus der Gruppe der Studierenden keine männliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Die beiden Sitze bleiben gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2019 unbesetzt.

III. Fachbereichsräte der Fachbereiche

1. Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Facilities Management vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1 Ver- und Entsorgungstechnik & FM:

1. Schilli, Jacqueline

Es wurde aus der Gruppe der Studierenden eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Die drei weiteren Sitze bleiben gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2019 unbesetzt.

2. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Mojzych, Deborah

Liste 2:

1. Thomas, Simon

Liste 3:

1. Schmidt, Sandra
2. Mense, Vanessa

Liste 4:

1. Neuwald, Mareen
2. Zander, Julian

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

3. Fachbereich Informatik und Kommunikation (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat der Fachbereichs Informatik und Kommunikation insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Niemeyer, Lutz
2. Herrmann, Patrick

Liste 2 Informatik:

1. Sprick, Catharina
2. Spielmann, Tobias
3. Maas, David
4. Küppers, Michael

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Informatik und Kommunikation werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

4. Fachbereich Wirtschaft

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft insgesamt drei Sitze zu besetzen. Es wurde aus der Gruppe der Studierenden keine Person zur Wahl vorgeschlagen. Die studentischen Sitze bleiben gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2019 unbesetzt.

5. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1 BOH:

1. Piekarek, Pia
2. Welling, Katrin
3. Gülland, Stefan
4. Nienhaus, Svenja

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

6. Fachbereich Maschinenbau

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Winkel, Monja

Es wurde aus der Gruppe der Studierenden eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Die zwei weiteren Sitze bleiben gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2019 unbesetzt.

7. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Eickhof, Stefanie
2. Gertzen, Matthias
3. Niang, Nabbi

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

8. Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Krause, Christian
2. Beckschwarte, Thomas
3. Wecker, Christina

Liste 2:

1. Baumgart, Kim Nattapong

Liste 3:

1. Grövert, Rebecca

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Gemäß § 16 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule wird für die Belange der Hilfskräfte eine Anlaufstelle, die aus Vorsitz und Stellvertretung besteht, gebildet.

Liste 1:

1. Bozhüyük, Ilyas – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Es wurde aus der Gruppe der Studierenden eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl wurde daraufhin aufgrund des § 41 Abs. 5 i.V.m. § 16 Abs. 3 der Wahlordnung ausgesetzt. Der AStA hat am 22.11.2017 eine weitere Person vorgeschlagen.

Liste 2:

1. Broma, Nicole – Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management

Der AStA hat entsprechend § 41 Abs. 4 der Wahlordnung Herrn Bozhüyük zum Vorsitzenden und Frau Broma zu seiner Vertreterin bestimmt.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl daran gehindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Wahlumschlag) ausgehändigt oder übersandt. Die Anträge auf Teilnahme an der Briefwahl sind spätestens bis zum

01.12.2017

schriftlich an das Wahlbüro, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Neidenburger Str. 43, (Raum A3.UG.11) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe bei der Wahlleitung eingegangen sein (**§ 22 Absatz 2 Satz 1 WahlO**).

Sofern die oder der Wahlberechtigte Briefwahl i.S.v. § 22 WahlO beantragt hatte und dennoch von der schriftlichen Stimmabgabe keinen Gebrauch gemacht hat, kann gemäß § 21 Absatz 4 Satz 6 WahlO nur unter Vorlage des ihr oder ihm mit den Briefwahlunterlagen zugesandten **Wahlscheins** in den genannten Wahllokalen ihre / seine Stimme abgeben.

Die Wahl der Gruppe der Hochschullehrerinnen für die Gleichstellungskommission erfolgt ausschließlich per Briefwahl. Die Unterlagen werden den Wahlberechtigten unaufgefordert zugesandt.

Kanzler

gez. Dr. Heiko Geruschkat